

Hausordnung

„Kinderhaus Märchenland“



Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserem Kinderhaus recht herzlich willkommen heißen und Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen. Wir wünschen uns, mit Ihnen in regelmäßigem Austausch zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen. Die Hausordnung dient der Sicherheit aller Kinder. Sie ist für alle Kinder, Eltern, abholberechtigte Personen und Mitarbeiter des Kinderhauses verbindlich und Bestandteil des Betreuungsvertrages.

A

Aufnahme

Die Vorbereitung Ihres Kindes beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnimmt. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der Gruppenerzieherin abgesprochen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch eine Erzieherin im Kinderhaus und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Bevollmächtigten können jederzeit schriftlich geändert werden.

Werden Kinder einmal nicht von den Eltern, sondern von Geschwistern unter 16 Jahren oder anderen Personen abgeholt, benötigen diese Personen von den Eltern eine schriftliche Vollmacht und müssen sich in geeigneter Form ausweisen. Telefonische Absprachen sind nicht gültig.

Auf dem Weg ins bzw. vom Kinderhaus liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder der bevollmächtigten Person. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Familiennachmittagen tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten.

Abmeldung

Die Abwesenheit der Kinder ist mindestens einen Tag vorher oder wochenweise von den Eltern in die Anwesenheitsliste einzutragen. Eine Abmeldung am selben Tag muss bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch unter 70 40 39 erfolgen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspätetem Anruf ist der volle Verpflegungsbeitrag (3,05€ Mittagessen & 0,30€ Getränkegeld) zu zahlen.

B

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur entsprechend gekleidet ins Kinderhaus kommen. Regenbekleidung und Gummistiefel verbleiben in der Einrichtung, denn wir gehen bei jedem Wetter ins Freie. Die Kinder brauchen trittsichere und gut sitzende Hausschuhe (keine Latschen).

Ebenso wird Sportzeug, Schlafbekleidung und Wechselwäsche benötigt. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Passform und Größe der Sachen. Um Verwechslungen zu vermeiden bitte die Kleidungsstücke, Schuhe, Rucksäcke und Frühstücks/Vesperdosen mit dem Namen des Kindes beschriften.

Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf bestätigten Betreuungszeit. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Die Betreuung eines Kindes über die vertraglich bestätigte Betreuungszeit hinaus ist kostenpflichtig. Der Betrag ist in der KiTa-Satzung festgelegt. Er beträgt 2,50 Euro je angefangene 1/4 Std.

Bringe-und Abholzeiten

Folgende Grundsätze sind für einen störungsfreien Tagesablauf in der Einrichtung zu beachten:

Öffnungszeiten: 6.00Uhr - 17.00Uhr

Bringezeiten:

mit Frühstück 6.00 Uhr - 8.00 Uhr

ohne Frühstück 8.30 Uhr - 9.00 Uhr

Abholzeiten:

vor dem Mittagessen 10.45 Uhr

nach dem Mittagessen 11.45 Uhr

vor dem Vesper 14.30 Uhr

nach dem Vesper ab 15.00 Uhr

Während Frühstück und Vesper ist das Bringen bzw. Abholen der Kinder unerwünscht. Kinder, die mit frühstücken, müssen bis 8.00 Uhr in der Einrichtung sein.

Für Frühstück und Vesper bringen die Kinder ihre Speisen von zu Hause mit. Wir bitten Sie auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung zu achten. Die Lebensmittel, wie z. Bsp. Obst und Gemüse sollten gewaschen und geschnitten, sowie in einer beschrifteten Dose jeweils für Frühstück und Vesper sein. (Vesper für Kühlschrank - bitte nur in einer kleinen, beschrifteten Dose)

Während der Mittagszeit (12.00Uhr bis 14.30Uhr) können die Kinder nicht abgeholt werden.

Um eine störungsfreie Aufstehphase und die Wahrung der Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten, betätigen Sie die Klingel an der Bürotür und nutzen dann den Wartebereich vor dem Fahrstuhl (KiGa). Bitte im Gruppenraum kurz melden und gegeben falls in der Garderobe warten (Krippe). Die Gruppenräume sind nur bei Anwesenheit einer Erzieherin und ohne Straßenschuhe zu betreten.

Die diensthabende Erzieherin informiert die Eltern bei der Übergabe über besondere Vorkommnisse. Bei großen Unfällen, Verletzungen oder akuten Erkrankungen wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, erheblichen Schmerzen, Zeckenbiss etc. werden die Eltern sofort telefonisch informiert, damit eine zeitnahe Abholung erfolgen kann. Im erforderlichen Notfall wird der Rettungsdienst informiert.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Tür- und Angelgespräche sind jederzeit möglich. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

E

Elternvertretung

In jeder Gruppe gibt es einen gewählten Elternvertreter und Stellvertreter. Unsere Elternvertreter sind Ansprechpartner für organisatorische Dinge, Fragen oder Probleme. Zudem werden wichtige Informationen von Seiten der Leitung an Sie weiter getragen. Einmal im Monat findet zusammen mit dem KiTa-Team eine Besprechung statt.

Essengeld

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die Gemeinde entweder bar, per Einzugsermächtigung oder Überweisung am Monatsende für den vergangenen Monat. (3,05€ pro Tag)

F

Fahrräder

Fahrräder/Laufräder/Roller/Schlitten sind vor dem KiTa-Eingang am Fahrradständer abzustellen (nicht im Treppenhaus). Die KiTa übernimmt für den Verbleib der Fahrzeuge keine Haftung.

Feueralarm/Hausalarm

Sollte sich während der Bringe- oder Abholzeit der Hausalarm melden, bitte unverzüglich das Gebäude verlassen und sich am Sammelplatz (großer Garten) einfinden.

Foto

Aus Datenschutzgründen ist das private Fotografieren in unserer Einrichtung untersagt. Die Eltern willigen mit einer schriftlichen Erklärung ein, dass Fotos, Film- und Tonaufnahmen ihres Kindes während der Betreuungszeit (z.B. Projektarbeit, Portfolio, Dokumentation ...), während der Pädagogischen- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei anderen Anlässen oder Veranstaltungen gefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

G

Gruppen

In unserem Kinderhaus finden Sie 3 altersgemischte Gruppen und 1 Krippengruppe. In den Gruppen sind täglich Aktivitäten und Angebote geplant. Ermöglichen Sie Ihren Kindern die Teilnahme daran, indem Sie die Kindern bis 8.45 Uhr in die Einrichtung bringen.

H

Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen.

Handy

Im Interesse ihres Kindes ist in unserer KiTa Handyverbot.

Hygiene

Die Reinigung unserer KiTa erfolgt auf der Basis des Rahmenhygieneplans, gemäß §36 Infektionsschutzgesetz.

I

Impfschutz

Vor dem KITa-Eintritt ist der Nachweis der erfolgten Impfberatung zu erbringen → **1. Masernimpfung ist Pflicht!**

Bei auftretenden Krankheiten im Kinderhaus werden die Eltern auf fehlenden Impfschutz hingewiesen.

Informationen

Wichtige Infos über Vorhaben und pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen. Diese befinden sich im Eingangsbereich sowie neben den Gruppenzimmern.

K

Krankheiten

Bei der Übergabe der Kinder an die Erzieherin sind Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bitte informieren Sie uns über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Fieber sowie über verabreichte Medikamente. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes innerhalb des Tages entscheidet die diensthabende Erzieherin über den Verbleib in der KiTa.

Stellen die Erzieherinnen eine Erkrankung und/oder Fieber des Kindes fest, sind sie verpflichtet, die Sorgeberechtigten zu informieren und ihr Kind umgehend aus der KiTa abholen zu lassen.

Bei schweren Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder übertragbaren Krankheiten dürfen die Kinder die KiTa nicht besuchen

→ 48h Symptomfreiheit

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig. Im Aufnahmegespräch wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

Im medizinischen Notfall leisten die Erzieherinnen 1. Hilfe und organisieren die ärztliche Notversorgung.

L

Leiterin

Bei Fragen und Problemen steht Ihnen die Leiterin gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

M

Medikamente

Verschreibungspflichtige Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. chronische Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung des Kindergartens sowie einer schriftlichen Anweisung des Arztes und der schriftlichen übereinstimmenden Einwilligung der Erziehungssorgeberechtigten möglich.

O

Ordnung

Die Eltern sind für die Garderobenfächer ihrer Kinder verantwortlich. Die Hauschuhe werden beim Abholen in das Schuhfach gestellt.

Die Mitarbeiter sind für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Kindergarten und auf dem Spielplatz mit verantwortlich. Das Eigentum sowie die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Jede Gruppenerzieherin ist verpflichtet, den Gruppenraum, Waschraum, Garderobe, sowie alle zugänglichen Räume jeden Tag auf Sicherheit und Hygiene zu prüfen. Mängel werden unverzüglich der Leiterin mitgeteilt.

P

Parkplatz

Beim Bringen und Abholen sind der vordere Haupteingang und der vordere Parkplatz zu benutzen.

→ Zufahrt und Parkplatz **!!!Schrittgeschwindigkeit fahren!!!**

R

Rauchverbot

Es gilt Rauchverbot im gesamten KiTa-Gelände/-Gebäude.

Regeln im Außenbereich der Einrichtung

Jede Gruppenleiterin / Zweitkraft ist verpflichtet, die Kinder über die Regeln im Außenbereich der Einrichtung zu unterweisen.

S

Schließzeiten

Freitag nach Himmelfahrt

2 pädagogische Tage (1. Halbjahr - letzter Freitag der Osterferien; 2. Halbjahr - letzter Freitag der Sommerferien)

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Weitere Schließtage sind den Aushängen zu entnehmen.

Schmuck

Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihre Kinder bei allen Bewegungsaktivitäten gefährden können. Ringe, Ketten, Uhren bilden ein großes Gefahrenpotential, daher ist das Tragen in der KiTa verboten.

Beim Tragen von Ohrringen übernehmen die Eltern schriftlich die Verantwortung. Die KiTa übernimmt für verlorengegangenen Schmuck keine Haftung. Ebenso stellen Schnüre, Stopper, Kordeln an Kleidungsstücken und Hosenträger eine Unfallgefahr beim Spielen dar und sind nicht erlaubt. Das pädagogische Fachpersonal ist berechtigt, gegeben falls entsprechende Gegenstände zu entfernen. Diese werden beim Abholen den Sorgeberechtigten übergeben.

Schweigepflicht

Das gesamte Personal des Kindergartens sowie Schüler und Praktikanten haben über alle im Dienst bekannt gewordenen Angelegenheiten eine Schweigepflicht zu wahren. Dieses gilt auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus.

Sicherheit

Bitte achten Sie darauf, dass die Haus- und Zwischentür sowie das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitte das Gartentor unbedingt verriegeln. Die Türöffner sind nur von den Erwachsenen zu betätigen. Die Kinder dürfen zum Öffnen nicht auf das Gartentor klettern. Dies gilt ebenfalls für die Nachmittagszeit, in welcher sich die Kinder im Garten aufhalten. Auf Tore, Treppengeländer und Zäune ist das Klettern untersagt.

Spielplatz

Freiflächen und Spielplätze sind vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren zu überprüfen. Verantwortlich dafür sind alle Erzieherinnen und der Hausmeister. Schadhafte Spielgeräte und Spielsachen werden sofort für Kinder unzugänglich gemacht. Die Erzieher sind verpflichtet während dem Aufenthalt im Spielgarten an den Spielgeräten zu stehen und somit bei Gefahr Hilfestellung zu leisten. Bei ungünstigen Witterungslagen dürfen die Spielgeräte nicht genutzt werden.

Der Außenspielbereich ist kein öffentlicher Spielplatz. Aus Gründen des Unfallschutzes ist der Spielplatz nach Abholung der Kinder nicht mehr privat zu nutzen

Sonnenschutz

Wir bitten Sie beim Bringen Ihrer Kinder für ausreichend Sonnenschutz zu sorgen. bei starker Sonneneinstrahlung am Nachmittag werden wir mit **einer** Kindersonnencreme aus der Apotheke den Schutz wiederholen → Dies erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten!

T

Tiere

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Kitagelände nicht erlaubt!

U

Urlaub

Auch die Kinder freuen sich über Urlaub. Bitte bedenken Sie, dass die Kinder einmal im Kindergartenjahr zusammenhängend zwei Wochen Urlaub benötigen, um sich zu erholen. Um den Dienstplan auch während der Ferienzeiten optimal gestalten zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe Ihrer Urlaubstermine.

Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Bei Unfällen leisten die Erzieherinnen 1. Hilfe. Alle Unfälle werden ins Unfallbuch eingetragen. Unfälle bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden durch die Leiterin dem zuständigen Versicherungsträger innerhalb von 3 Tagen gemeldet. Das Kind muss dem Durchgangsarzt vorgestellt werden.

V

Veranstaltungen

Bei allen geplanten Veranstaltungen mit den Kindern, die nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Pkws erreicht werden, muss grundsätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes erfolgen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei solchen Veranstaltungen auf sorgfältige Organisation, angemessene Elterninformation und Gewährleistung der Aufsicht besonders zu achten. Dieses gilt auch bei Wanderungen mit den Kindern in nächstgelegene Ortschaften.

Die Leiterin informiert den Träger über geplante Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Kinderhauses. Ortsübergreifende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Trägers.

Veränderungen

Veränderungen der Anschrift und Telefonnummer, sowie Änderung des Familienstandes sind umgehend der Gruppenerzieherin mitzuteilen.

Verhalten in der Einrichtung

Alle Personen, die sich im Kinderhaus sowie auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Zudem ist im gesamten Innenbereich (außer im Sportraum) des Kinderhauses das Rennen und Toben untersagt.

Versicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der KiTa. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der KiTa gekündigt werden.

Z

Zu guter Letzt ... wünschen wir Ihnen, liebe Eltern und Ihrem Kind, dass Sie sich jederzeit gut bei uns aufgehoben fühlen. Ihr KiTa-Team